

Vergaberichtlinien Nachbarschaftsfonds Westliches Bergheim

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

schön, dass Sie sich in der Nachbarschaft engagieren und Mittel aus dem Nachbarschaftsfonds beantragen. Hierunter werden die Richtlinien für die Vergabe des Geldes erklärt. Bei Fragen darüber hinaus können Sie sich an das Nachbarschaftsbüro wenden, wo wir Ihnen gerne weiterhelfen.

1. Ziel und Zweck des Nachbarschaftsfonds

Der Nachbarschaftsfonds ist ein Geldtopf, aus dem jährlich Projekte in Höhe von insgesamt 3000€ im westlichen Bergheim finanziert werden. Er dient dazu, dass Menschen in der Nachbarschaft die Projekte selbstständig umsetzen können. Er wird vom Nachbarschaftsbeirat verwaltet und sollte von Menschen aus dem westlichen Bergheim in Anspruch genommen werden und den Menschen dort zugutekommen. Die Projekte müssen daher westlich der Mittermaierstraße, prioritär westlich der Karl-Metz-Straße und östlich der Gneisenaustraße, Wirkung entfalten.

Die Idee des Nachbarschaftsfonds ist, Aktivitäten und Projekte im westlichen Bergheim zu realisieren, die bürgerschaftliches und gemeinschaftsorientiertes Engagement unterstützen sowie Bewohner*innen zu aktivieren, um im Stadtteil mehr soziale, kulturelle und kreative Angebote zu schaffen. Die Aktionen sollten schnell wirken und sichtbar sein und den Bewohner*innen des westlichen Bergheims nutzen.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

a. Was kann gefördert werden?

Es können Maßnahmen gefördert werden, die

- zur Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote im Quartier beitragen
- die Bewohner*innen des Stadtteils aktivieren, sich ehrenamtlich für den Stadtteil zu engagieren und an der Weiterentwicklung und Gestaltung beteiligen
- den Austausch zwischen Bewohner*innen ermöglichen und die nachbarschaftliche Gemeinschaft stärken, vor allem zwischen Generationen und Menschen verschiedener Herkunft
- das Wohnumfeld und das Quartier lebenswerter und schöner machen
- Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung der Anwohner*innen ermöglichen sowie Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe stärken
- Austausch zwischen Generationen schaffen

- den Stadtteil beleben
- die Identifikation mit dem Stadtviertel stärken

Beispiele für förderfähige Maßnahmen und Kosten:

- Quartiersfeste, gemeinsames Kochen/ Essen, offenes Frühstück oder andere Veranstaltungsformate
- Stadtteilverschönerung: Hochbeete, Müllsammelaktionen, Kunstprojekte, Grünflächen od. freie Flächen nutzen
- kleinere Veranstaltungen im Bereich Kultur, Sport, Gastronomie o.Ä.
- Anschaffungen und Sach- und Materialkosten für Aktionen
- tatsächlich entstandene Aufwendungen (z.B. Portokosten, Büromaterial, Pkw, Fahrscheine)
- In Ausnahmefällen kann eine Vergütung für kleine Aufträge an Firmen oder Dienstleister entrichtet werden, allerdings nur für besonders fachlich qualifizierte Leistungen, die über ehrenamtliches Engagement nicht erbracht werden können. Ein zumutbarer Eigenanteil, der nicht finanzieller Art sein muss (Standbetreuung, Vorbereitung von Veranstaltungen, Bereitstellung von Räumen u.Ä.) wird erwartet.

b. Was kann nicht gefördert werden?

Ausgaben, die unter den Zuständigkeitsbereich anderer Institutionen fallen, können nicht durch den Nachbarschaftsfonds gefördert werden. Außerdem können Veranstaltungen und Projekte, die Gruppen diskriminieren nicht gefördert werden.

- Pflichtaufgaben der Stadt Heidelberg, von Wohnungsbaugesellschaften oder sonstiger Vermieter sowie von Eigentümergemeinschaften
- keine Finanzierung von parteipolitischen Projekten
- keine diskriminierenden Projekte/ Veranstaltungen
- Projekte, die nur einen sehr kleinen Teil der Bewohner*innenschaft erreicht

c. Geltungsbereich

Projekte und Aktionen können nur gefördert werden, wenn sie im westlichen Bergheim stattfinden und dem Quartier zugutekommen. In Ausnahmefällen können Projekte, die außerhalb dieses Gebiets umgesetzt werden sollen gefördert werden. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Nachbarschaftsbeirats. Das Projekt sollte jedoch trotzdem dem westlichen Bergheim dienen.

3. Antragsstellung

a. Wer darf beantragen?

Jede Person, die in Bergheim West (westlich der Mittermaier Straße und bis zum Wieblinger Weg) wohnt, darf einen Antrag stellen. Auch dort ansässige Initiativen, Organisationen oder Vereine sind berechtigt einen Antrag zu stellen. Der/ die Antragsteller*in muss die eigene Adresse angeben um dies überprüfen zu können. Es gibt keine Altersbeschränkung, auch Kinder dürfen einen Antrag stellen, sofern es eine erziehungsberechtigte Person gibt, die den Antrag unterschreibt. Bei Projekten von Kindern übernimmt das QM eine Patenschaft und kümmert sich um alle monetären Angelegenheiten (z.B. Einkäufe). Die Projekte werden anonym im Nachbarschaftsbeirat eingereicht und daher unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung bewertet. Es werden somit ausdrücklich alle Bewohner*innen im westlichen Bergheim aufgefordert, Anträge zu stellen.

b. Wie wird beantragt?

Anträge zur Finanzierung durch den Nachbarschaftsfonds können jederzeit beim Nachbarschaftsbüro eingereicht werden. Der Antrag wird nach Möglichkeit in der jeweils darauffolgenden Sitzung des Nachbarschaftsbeirats besprochen und entschieden. Der Beirat muss also in dem Antrag von der Idee überzeugt werden und darf u.U. kleine Änderungen daran vornehmen.

Zur Beantragung muss ein Antragsformular händisch oder digital ausgefüllt werden. Unterstützung beim Ausfüllen des Antragsformulars gibt es im Nachbarschaftsbüro zu den Öffnungszeiten. Das Formular muss beim Nachbarschaftsbüro eingereicht werden, von wo es anonymisiert an den Nachbarschaftsbeirat weitergegeben wird. Bei positiver Entscheidung des Nachbarschaftsbeirats, wird der/ die Antragsteller*in vom Nachbarschaftsbüro informiert.

4. Zuwendung

a. Betrag

Im Nachbarschaftsfonds stehen jährlich 3000€ für Projekte und Aktivitäten im westlichen Bergheim zur Verfügung. Pro Antrag/ Projekt können maximal 1000€ beantragt/ ausgezahlt werden.

b. Entscheidung

Der Nachbarschaftsbeirat (NBB) entscheidet über den Nachbarschaftsfonds. Der Nachbarschaftsbeirat kann keine Gelder über den Nachbarschaftsfonds hinaus (3000€ jährlich) ausschütten lassen. Nichtsdestotrotz kann sich der NBB auch

nach Ausschöpfung des Topfes weiterhin treffen, um Anträge für die Zukunft zu besprechen oder Aktionen ohne finanziellen Zuschuss zu unterstützen.

c. Ausschüttung der Zuwendung

Die Gelder des Nachbarschaftsfonds werden vom Nachbarschaftsbüro verwaltet. Sobald der Nachbarschaftsbeirat einen positiven Bescheid an das Büro weitergibt, sind die Quartiersmanagerinnen dazu verpflichtet das Geld bereitzustellen. Im Regelfall wird das Geld nach Vorlage von Belegen ausgezahlt. Falls Gründe vorliegen, dass das Geld nicht vorgestreckt werden kann, ist es möglich, dass ein Vorschuss ausgezahlt wird.

5. Projektabschluss

a. Abrechnung & Bericht

Zum Abschluss eines Projekts/ einer Aktion ist ein Abschlussbericht sowie eine Abrechnung im Nachbarschaftsbüro vorzulegen. Der Bericht muss beinhalten, was konkret gemacht wurde, wer mitgewirkt hat, wer erreicht wurde und wie dem Stadtviertel gedient wurde. Die Aktion sollte so weit wie möglich auch mit Bildern dokumentiert werden. Der Bericht muss digital und/ oder in Papierform spätestens 6 Wochen nach Projektabschluss vorliegen. Mit der Übergabe des Berichts versichert der/ die Autor*in, die Rechte an den Bildern zu halten und erteilt dem Nachbarschaftsbüro die Nutzung der Texte und Bilder. Hilfe bei der Erstellung des Berichts kann im Nachbarschaftsbüro angefragt werden. In der Abrechnung müssen alle Ausgaben aufgeführt sein und für alle Ausgaben muss ein Beleg eingereicht werden. Kosten, für die keine Belege vorliegen, können nicht erstattet werden.

Einnahmen durch die Aktion müssen mit den Fördergeldern verrechnet werden. Inhaltliche und finanzielle Überschneidungen mit anderen Förderprojekten sind nicht möglich. Fällt eine über den Nachbarschaftsfonds finanzierte Veranstaltung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (Unwetter, Krankheit) aus, können die entstandenen Projektkosten trotzdem aus dem Nachbarschaftsfonds abgedeckt werden.

b. Übrige Mittel

Falls Mittel aus dem Projekt übrigbleiben, fließen diese zurück in den Nachbarschaftsfonds. Geld, das am Ende des Jahres noch im Nachbarschaftsfonds übrig ist, kann nicht in das folgende Jahr übertragen werden. Übriges Geld geht in die Projektgelder über und wird somit von den Quartiersmanagerinnen verwaltet, jedoch wo möglich zur Unterstützung der Nachbarschaft ausgegeben.